

## ZENDAS Aktuell

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Beginn der Sommerferien möchten wir Sie auf unsere aktuelle Arbeit und neue Veröffentlichungen auf unserem Info-Server hinweisen.

### Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Sie nicht die notwendigen Berechtigungen auf dem ZENDAS Info-Server haben.

### Adressmittlung

Immer wieder und mit unterschiedlichsten Begründungen treten Firmen, Vereine und externe wissenschaftliche Einrichtungen, aber auch die Lehrstühle und Einrichtungen der Hochschulen selbst an die Verwaltung heran und bitten um die Adressen von Hochschulmitgliedern.

Unter der Voraussetzung, dass die Hochschule die Adressdaten für die Zwecke, die der Anfrage zugrunde liegen, auch nutzen

darf, stellt sich die Frage, ob diese an die anfragende Stelle herausgegeben werden dürfen.

Es gibt ein allgemein anerkanntes Verfahren, mit dem sich ein Kontakt zwischen der anfragenden Stelle und den Hochschulmitgliedern herstellen lässt, ohne dass die Adressen von der Hochschule herausgegeben werden.

<http://www.zendas.de/themen/adressmittlung.html>

### Greylisting - Graue Listen

Vielfach ist der Begriff „Blacklist“ bekannt – eine Datenbank, in der Versender von Spam (meist mit der IP-Adresse) aufgenommen sind.

Kommt eine Nachricht von einem Absender, der auf einer „Blacklist“ steht, wird die Nachricht grundsätzlich ausgefiltert.

Der Gegensatz dazu sind „Whitelists“. Nachrichten von Absender, die auf diesen

Listen stehen, können ohne weiteres passieren.

Man kann sich das „Greylisting“ als Verfahren vorstellen, das zwischen diesen beiden Polen steht.

ZENDAS hat sich das Verfahren Greylisting in technischer Hinsicht näher angeschaut und die rechtliche Zulässigkeit unter die Lupe genommen.

<http://www.zendas.de/technik/sicherheit/greylisting.html>

Wie bekomme ich vollständigen Zugriff auf den Infoserver von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu: [Abo-Vertrag](#)

## Infoserver Aktuell

### Mitarbeiterdaten: Kombinierte Einwilligung/Widerspruchsbelehrung?

Bereits mehrfach hat sich ZENDAS mit dem Thema befasst, unter welchen Umständen personenbezogenen Daten von Mitarbeitern z.B. auf Webseiten einer Hochschule veröffentlicht werden dürfen.

Dabei gibt es zwei Gruppen – zum einen die Gruppe derer, von denen in gewissem Umfang Daten ohne Einwilligung veröffentlicht werden dürfen (weil sie erforderlich sind) und die Gruppe derer, die einwilligen müssen.

Das Problem für die Hochschulen ist nun ein organisatorisches – nämlich die Einteilung der Mitarbeiter in die Gruppe derjenigen, deren Veröffentlichung erforderlich

ist (die also ein Widerspruchsrecht haben) und in die Gruppe derjenigen, deren Einwilligung notwendig ist.

Da ist es nachvollziehbar, dass Hochschulen nach einer Verfahrensvereinfachung suchen.

Vor diesem Hintergrund kamen Hochschulen bereits auf die Idee, grundsätzlich die Einwilligung einzuholen.

Da dies – insbesondere dann, wenn bei nicht erfolgter Einwilligung die Veröffentlichung dennoch erfolgen soll (da erforderlich) – rechtlich mit Fallstricken verbunden ist, lohnt sich ein genauerer Blick:

[http://www.zendas.de/themen/internetrecht/hinweise\\_widerspruch/kombination.html](http://www.zendas.de/themen/internetrecht/hinweise_widerspruch/kombination.html)

### Dissertation: Veröffentlichungs- und Ablieferungspflicht

Mit Inkrafttreten des Landeshochschulgesetzes in Baden-Württemberg zum 01.01.2005 ist die bisherige Regelung des § 54 Abs. 3 Universitätsgesetz entfallen, die die Ablieferungspflicht von Mehr Exemplaren einer Dissertation beinhaltete.

ZENDAS hat beim zuständigen Ministerium thematisiert, was damit bezweckt war und

ob solche Regelungen zukünftig in Promotionsordnungen enthalten sein können.

Die – nicht nur aus datenschutzrechtlicher Sicht – interessante Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg finden Sie hier:

[http://www.zendas.de/themen/stellungn\\_mwk\\_diss.html](http://www.zendas.de/themen/stellungn_mwk_diss.html)

## Infoserver Aktuell

### **Abgleich von Studierendendaten bei der Beschäftigung von studentischen Hilfskräften**

Die Frage, ob die Hochschule bei Einstellung einer studentischen Hilfskraft den Studierendenstatus durch einen Zugriff auf die bereits im studentischen Verwaltungssystem vorhandenen Daten überprüfen darf, hat ZENDAS bereits mit der Bewertung "Zugriff auf Studierendendaten bei der Einstellung studentischer Hilfskräfte" beantwortet.

Aber was passiert, wenn sich der Beschäftigte im laufenden Semester vom Studium beurlauben lässt oder gar exmatrikuliert

Und dies der für die Beschäftigung der Hilfskräfte zuständige Abteilung von der studentischen Hilfskraft nicht mitgeteilt wird?

Muss sich die Hochschule mit den möglichen sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen – eventuell Nachforderungen der Sozialversicherungsbeiträge - abfinden oder darf die für die Beschäftigung der Hilfskräfte zuständige Abteilung ihre Daten beispielsweise wöchentlich mit denen der studentischen Abteilung abgleichen?

[http://www.zendas.de/recht/bewertung/Abgleich\\_StudDaten.html](http://www.zendas.de/recht/bewertung/Abgleich_StudDaten.html)

### **Datenschutzrechtliche Aspekte der Evaluation von Lehrveranstaltungen**

Die meisten Hochschulen sind bemüht, die Qualität der Lehre zu verbessern und führen zu diesem Zweck auch Umfragen bei ihren Studierenden durch.

Neben rechtlichen Fragen sind eine Vielzahl organisatorischer und technischer Probleme zu lösen, um einen datenschutzgerechten Ablauf des Verfahrens zu gewährleisten, vom Einsammeln bis zur

Vernichtung der Fragebögen, von der sicheren Anmeldung am Online-Evaluationsportal bis zum sicheren Mail-Versand der Ergebnisse.

ZENDAS gibt einen Überblick über die datenschutzrechtlichen Aspekte einer Lehrveranstaltungsevaluation sowie Hinweise zur Lösung der Fragen und Probleme, die sich in diesem Zusammenhang stellen.

<http://www.zendas.de/themen/evaluation/lehrevaluation.html>

## ZENDAS Aktuell

### Neue Themenseite

Um noch schneller und zügiger auf Themen und Veröffentlichungen von ZENDAS zu gelangen, haben wir unsere Themen-Übersichtseite geändert.

<http://www.zendas.de/themen/index.html>

Neben der normalen Suche, Sitemap und der Stichwortsuche lassen sich ab sofort innerhalb der Themenseite Veröffentlichungen über verschiedene Rubriken finden.

### Seminar: Der Webauftritt: barrierefrei und datenschutzgerecht

Wir setzen unsere Seminarreihe 2005 am 22.09.2005 mit einem Seminar zum Thema „Der Webauftritt - barrierefrei und datenschutzgerecht“ fort.

<http://www.zendas.de/seminare/index.html>

Der Ort der Veranstaltung wird wieder der Senatssaal der Universität Stuttgart sein.

### Anmeldung unter:

<https://www.zendas.de/seminare/anmeldung.html>

### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle  
der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)  
Breitscheidstr. 2  
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 121 3675  
Fax: 0711 / 121 3688  
E-Mail: [poststelle@zendas.de](mailto:poststelle@zendas.de)  
Web: <http://www.zendas.de/>

**Herausgeber des Newsletters:**  
ZENDAS

**Verantwortlich:**  
Heinrich Schullerer

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team